



MUSIKBUND VON OBER- UND NIEDERBAYERN e.V.

MON-Prüfungsordnung

Bronze Plus (D1 Plus), Silber Plus (D2 Plus)

1. Zweck der Prüfung

Zur Hebung des musikalischen Leistungsstandes und als Anreiz zum Musizieren in der Ausbildung bietet der Musikbund von Ober- und Niederbayern die Instrumentalprüfungen in den Stufen D1 Plus (Bronze Plus) und D2 Plus (Silber Plus) an.

Damit soll einerseits die Ausbildung in den Vereinen ergänzt werden, andererseits haben alle aktiven Musikerinnen und Musiker (im Folgenden »Musiker« genannt) die Möglichkeit, ihr Können von einer neutralen Prüfungskommission beurteilen zu lassen.

Zur öffentlichen Dokumentation der abgelegten Prüfungen erhält jeder Prüfungsteilnehmer nach bestandener Prüfung das Musikerleistungsabzeichen Bronze Plus oder Silber Plus und eine entsprechende Urkunde.

2. Prüfungszuständigkeit / Vorbereitung

Bronze Plus: Die Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Prüfungen erfolgt durch die Mitgliedsvereine oder Bezirksverbände.

Silber Plus: Die Vorbereitung erfolgt durch die Mitgliedsvereine. Die Planung und Durchführung dieser Prüfungen erfolgt durch die Bezirksverbände meist im Rahmen der üblichen Leistungsabzeichenprüfungen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

3.1 In der Regel können nur Mitglieder einer Musikvereinigung des MON zur Prüfung zugelassen werden.

3.2 Die Teilnahme an der D1 Plus-Prüfung setzt die bestandene D1-Prüfung (Bronze), die Teilnahme an der D2 Plus-Prüfung die erfolgreiche Ablegung der D2-Prüfung (Silber) voraus.

3.3 Bronze Plus:

- Führt ein Verein die Bronze Plus-Prüfung selbst durch, ist über den jeweiligen Bezirksjugendleiter ein Prüfer **formlos** anzufordern. Die Kosten hierfür (nach den gültigen Stundensätzen des BBMV) trägt der Verein.
- Die Meldung der erfolgten Prüfung beim Verband erfolgt durch das Protokoll (Prüfungsbogen).
Download unter: <https://www.mon.bayern/informationen/musikerleistungs-abzeichen/mlaz-plus/>
Bei einer Prüfung im Rahmen der Leistungsabzeichenprüfung des Bezirks werden die Prüflinge über die MON-Verwaltungssoftware des MON (gemäß den üblichen Fristen) angemeldet.

3.4 Silber Plus:

Die Meldung der Prüflinge erfolgt gemäß den üblichen Fristen der Leistungsabzeichenprüfungen der Bezirke über die MON-Verwaltungssoftware.

3.5. Musiker, die mit einem weiteren Instrument zur Prüfung antreten wollen, müssen in den praktischen Prüfungsteilen wieder mit D1 Plus beginnen.

4. Prüfungskommission

4.1 D1 Plus: Wird die Prüfung nicht im Bezirk, sondern von einem Verein durchgeführt, bestellt der Verein die Mitglieder der Prüfungskommission/en und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Prüfung. Dabei wird die praktische Prüfung von mindestens 2 Fachprüfern abgenommen. Ein Prüfer wird vom Verein gestellt, der zweite Prüfer muss beim jeweiligen Bezirksjugendleiter beantragt werden (siehe 3.3). Die Kosten hierfür (nach den gültigen Stundensätzen des BBMV) trägt der Verein.

4.2 D2 Plus: Die D2 Plus-Prüfung findet im Rahmen der üblichen Leistungsabzeichenprüfungen in den jeweiligen Bezirken statt. Darüber hinaus kann ein Bezirk auch eine eigenständige Plus-Prüfung anbieten.

5. Prüfungsumfang

Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer praktischen Prüfung (Instrument).

6. Prüfungsprotokoll

Für jeden Prüfungsteilnehmer ist ein Protokoll (Prüfungsbogen) anzufertigen, in welchem die gespielten Stücke und das Ergebnis der Prüfung vermerkt werden. Die Protokolle werden dem MON übersandt.

7. Festsetzung des Prüfungsergebnisses

7.1 Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung werden die einzelnen Prüfungsteile von jedem Prüfer mit den Noten 1 bis 4 ggf. in Halbnottenschritten bewertet.

Ist die Durchschnittsnote in einem Teilbereich schlechter als 3,5 so gilt die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden. Bei der Ermittlung der Praxisnote wird auf 2 Nachkommastellen gerundet. Über die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile informieren die Protokollbögen der jeweiligen Leistungsstufe.

7.2 Gesamtergebnis

Folgende Prädikate werden vergeben:

mit sehr gutem Erfolg bestanden:	1,00 bis 1,50
mit gutem Erfolg bestanden:	1,51 bis 2,50
mit Erfolg bestanden:	2,51 bis 3,50
nicht bestanden:	3,51 bis 4,00

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung das Musikerleistungsabzeichen in Bronze Plus oder Silber Plus und die entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat vermerkt wird.

8. Wiederholung der Prüfung

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist frühestens nach 3 Monaten möglich.

9. Anfechtung des Prüfungsergebnisses

Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind nicht anfechtbar.

10. Pflichtliteratur (Etüden und Vortragsstücke)

Das verbindliche Schulungs- und Prüfungsmaterial ist enthalten im Instrumentallehrgang D1 oder D2 – D3 – Tonleitern und Pflichtstücke für die instrumentalen Leistungsprüfungen für alle Instrumente des Bläserorchesters und der Spielleutemusik.

Ergänzungen zum Schulungsmaterial werden laufend im Internet unter www.musikerleistungsabzeichen.de veröffentlicht.

Die Pflichtliteratur aller Leistungsstufen ist in der angegebenen Tonart vorzutragen. Wird ein Pflichtstück trotzdem transponiert vorgetragen, ist dieser Prüfungsteil mit »nicht bestanden« zu bewerten.

11. Prüfungsinhalte

11.1 D1 Plus

Für die praktische Prüfung befinden sich die Tonleitern und die Pflichtliteratur in dem für jedes Instrument herausgegebenen Instrumentallehrgang.

Die Prüfung für **Bläser** hat folgenden Umfang:

- A) Tonleitern** - aus dem Tonleiterkatalog von D2. Sie sind mit den dazugehörigen Tonikadreiklängen instrumentenbezogen **auswendig** vorzutragen:
- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung der **Vorzeichen** beinhaltet.
 - **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung des **Tonumfangs** beinhaltet (über 2 Oktaven).
 - **2 harmonische Molltonleitern** der Stufe D2 nach freier Wahl.
- B) Chromatische Tonleiter auswendig** über zwei Oktaven auf- und abwärts.
(Spielmannswesen eine Oktave)
- C) 1 Etüde und 1 Vortragsstück** von D2 nach freier Wahl.
- D) Ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke **ohne** Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

Die Prüfung für **Schlagzeug** hat folgenden Umfang:

A) Tonleitern aus dem Tonleiterkatalog von D2:

- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung der **Vorzeichen** beinhaltet.
- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D1 eine Erweiterung des **Tonumfangs** beinhaltet (über 2 Oktaven).
- **2 harmonische Molltonleitern** der Stufe D2 nach freier Wahl.

Die Tonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge **auswendig** auf einem Stabspiel über 1 Oktave mit zwei verschiedenen Handsätzen **oder** über 2 Oktaven mit einem Handsatz, ebenso die harmonischen Molltonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge.

B) Chromatische Tonleiter über zwei Oktaven von c bis c² **auswendig**.

C) Vortragsstücke und Standardrhythmen:

- **Zwei Vortragsstücke** von D2 nach freier Wahl. (**altes Heft: keine Stimmen aus dem Ensemblestück S. 32**)
- **3 Standardrhythmen** nach freier Wahl.

D) Ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke **ohne** Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

11.2 D2 Plus

Für die praktische Prüfung befinden sich die Tonleitern und die Pflichtliteratur in dem für jedes Instrument herausgegebenen Instrumentallehrgang.

Die Prüfung für **Bläser** hat folgenden Umfang:

A) Tonleitern - aus dem Tonleiterkatalog von D3: Sie sind mit den dazugehörigen Tonikadreiklängen instrumentenbezogen **auswendig** vorzutragen:

- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung der **Vorzeichen** beinhaltet.
- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung des **Tonumfangs** beinhaltet (über 2 bzw. 3 Oktaven). Sollte die Stufe D3 keine Erweiterung der Vorzeichen beinhalten, sind 2 Durtonleitern mit erweitertem Tonumfang zu spielen.
- **2 melodische Molltonleitern** nach freier Wahl.

B) Chromatische Tonleiter **auswendig**, wie im Instrumentallehrgang abgedruckt.

C) 1 Etüde und 1 Vortragsstück von D3 nach freier Wahl.

D) Ein vom Prüfling selbstgewähltes Stück im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke im Umfang einer DIN-A4-Seite **ohne** Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.

E) Vom-Blatt-Spiel einer dem Leistungsstand angemessenen Melodie.

Die Prüfung für **Schlagzeug** hat folgenden Umfang:

A) Tonleitern - aus dem Tonleiterkatalog von D3:

- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung der **Vorzeichen** beinhaltet.
- **1 Durtonleiter** die gegenüber der Stufe D2 eine Erweiterung des **Tonumfangs** beinhaltet (über 2 bzw. 3 Oktaven).
- **2 melodische Molltonleitern** nach freier Wahl.

Die Tonleitern und die dazugehörigen Tonikadreiklänge sind **auswendig** über zwei Oktaven mit einem Handsatz vorzutragen.

B) Chromatische Tonleiter von f - c³ mit einem Handsatz **auswendig**.

- C) **Zwei Vortragsstücke von D3 nach freier Wahl (altes Heft: keine Stimmen aus dem Ensemblestück S. 52).**
- D) Ein vom Prüfling **selbstgewähltes Stück** im Schwierigkeitsgrad der Pflichtstücke im Umfang einer DIN-A4-Seite **ohne** Klavierbegleitung, jedoch nicht aus der Pflichtliteratur.
- E) **Vom-Blatt-Spiel** eines dem Leistungsstand angemessenen Stückes auf dem Drum-Set.

12. Gültigkeit

Vorliegende Prüfungsordnung wurde von der Musikkommission des MON erarbeitet und am 26.07.2018 beschlossen.

München am 26.07.2018



Franz Kellerer
Vorsitzender der Musikkommission